

Vorlage-Nr.: **3495-2010/DaDi** vom 07.10.2010

Aktenzeichen: 419-003

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

*B - Kreisbeigeordneter*

Beteiligungen: *II/4 - Rechtsamt*

*L - Landrat*

*L/3 - Revisionsamt*

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff:

**Gründung einer Unterstiftung zur Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis errichtet die Stiftung „Darmstadt-Dieburg-Hilfe – Region Starkenburg“ als eine nicht rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts in der Verwaltung der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
2. Die Verfassung wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Form beschlossen.
3. Der Treuhandvertrag wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Form beschlossen.

## **Begründung:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat am 27.08.2002 den Verein „Darmstadt-Dieburg-Hilfe – Region Starkenburg“ gegründet (Beschluss des Kreisausschusses vom 27.08.2002 TOP II/19/29).

Der Verein wurde ursprünglich zur Unterstützung der hochwassergeschädigten Personen im Kreis Zwickauer Land gegründet. Dieser Vereinszweck wurde dann erweitert, so dass er folgenden Wortlaut getragen hat: „Zwecks des Vereins ist die Förderung der Völkerverständigung in Europa insbesondere durch Gewährung von Finanz- und Sachhilfen zur Beseitigung von Schäden in Folge regionaler Großschadensereignisse durch zumindest katastrophenähnliche Ereignisse, wie plötzlichem Auftreten von Naturgewalten, Seuchen, technischen Störfällen oder Ähnlichem.“ Mit dieser Erweiterung können auch über den Einzugsgebiet des Kreises Darmstadt-Dieburg und den mit ihm partnerschaftlich verbundenen Gebieten Hilfen bei entsprechenden Naturkatastrophen gewährt werden.

Der Verein hat letztmalig im Jahr 2005 Leistungen an Hilfeempfänger erbracht. Das Finanzamt Darmstadt hat gegenüber der Geschäftsführung des Vereins mit dem Körperschaftssteuerbescheid für 2006 und 2007 am 26.03.2009 mitgeteilt, dass die Gemeinnützigkeit aberkannt wird, da der Verein nicht im Sinne der Satzung weiterhin tätig geworden ist. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass das Vereinsvermögen unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden ist.

Vor diesem Hintergrund wird der nach der Liquidation noch vorhandene Betrag aus Spenden sowie Zinsen als Stammkapital in die neu zugründende Stiftung eingebracht und somit den vom Finanzamt vorgeschriebenen Zwecken zugeführt. Diese Mittel bleiben dann unverändert und ungeschmälert bei der Stiftung bestehen. Ein entsprechender Beschluss ist in der Sitzung des Vereins „Darmstadt-Dieburg-Hilfe – Region Starkenburg“ e. V. gefasst worden.

Nach Beschlussfassung in der Sozialstiftung (Vorlage-Nr. 0053-2010/SozS) erfolgt die weitere Beratung in den Kreisgremien.

## **Anlage:**

- Stiftungsurkunde
- Stiftungssatzung
- Treuhandvertrag